



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 02.08.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-732/002 II#0055

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

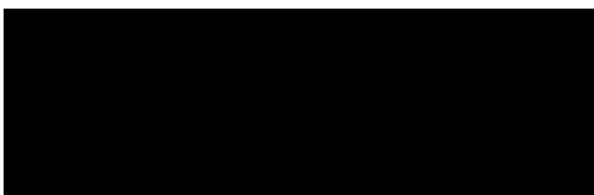
BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung mit dem BMFSFJ wegen Ihrer Anfrage „Kosten für Dienst-  
wagen - Jahr 2021“ [#245610]**

Sehr geehrte(r) 

in Ihrem Vermittlungsverfahren hat mir das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zwischenzeitlich mitgeteilt, dass nach erneuter Prüfung von einem formwirksamen Widerspruch ausgegangen werde. Auch unter Berücksichtigung Ihres Vorbringens in Ihrem Widerspruch sei nicht beabsichtigt, von der mit Bescheid vom 5. Mai 2022 mitgeteilten Rechtsauffassung abzuweichen. Voraussichtlich werde noch in dieser Woche der Widerspruchsbescheid gefertigt und versendet.

Vor meiner abschließenden Prüfung erhalten Sie Gelegenheit, Ihre wesentlichen Argumente vorzubringen, weswegen Sie weiterhin von einer Verletzung Ihrer Rechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz ausgehen. Bisher hatten Sie im Vermittlungsverfahren nur gegügt, dass das BMFSFJ Ihren Widerspruch nicht als formwirksam akzeptiere.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.